

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes **innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen**.

Festgestellte Überdeckungen werden dem Sonderposten Abfall (städtisches Bilanzkonto 233111) zugeführt.

Die Überdeckungen aus dem Jahr 2010 und 2011 wurden bereits gebührenmindernd einkalkuliert und entsprechend aufgelöst.

Abfall Nachkalkulation 2010	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	1.027.737,81 €	
	Abwicklung:	1.027.737,81 €	Zuführung dem Sonderposten Abfall gemäß Nachkalkulation 2010
		-400.000,00 €	Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2013
		-627.737,81 €	Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2014
		0,00 €	Restbestand aus 2010

Abfall Nachkalkulation 2011	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	218.183,64 €	
	Abwicklung:	218.183,64 €	Zuführung dem Sonderposten Abfall gemäß Nachkalkulation 2011
		-218.183,64 €	Entnahme aus Sonderposten Abfall gemäß Vorkalkulation 2015
		0,00 €	Restbestand aus 2011

Über folgende Beträge wird mit der Vorkalkulation 2016 zu entscheiden sein:

Abfall Nachkalkulation 2012	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	643.445,69 €	Muss aufgrund von Fristablauf zu 100 % in Vorkalkulation 2016 eingebracht werden
Abfall Nachkalkulation 2013	Überdeckung im Bereich Abfall (ohne Deponien)	215.579,28 €	Kann ganz oder teilweise in Vorkalkulation 2016 eingebracht werden Muss spätestens in der Vorkalkulation 2017 zu 100 % eingebracht worden sein
Abfall Nachkalkulation 2014	Überdeckung / Unterdeckung (ohne Deponien) <i>Betrag steht erst Anfang des Jahres 2015 fest</i>	offen	Kann ganz oder teilweise in Vorkalkulation 2016 bzw. 2017 eingebracht werden Muss spätestens in der Vorkalkulation 2018 zu 100 % eingebracht worden sein